

Bildungsstrategie 2032



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Bildungs- und Kulturverständnis	6
Übersicht Bildungswesen	7
Mengenbild Lernende nach Schulart	8
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen	9
Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen	10
Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld	12
Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung	14
Rückblick auf Zielerreichung Bildungsstrategie 2025	18
Ziele und Massnahmen zur Realisierung im Zeitraum bis 2032	24



Einleitung

Das Thema Bildung hat in einer sich stetig wandelnden und zunehmend digitalisierten Welt eine noch grössere Bedeutung erlangt – sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft. Bildung wird weiterhin als der wichtigste Rohstoff unseres Landes betrachtet, und ihre zentrale Rolle für Innovation, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ist unumstritten. Nach wie vor bleibt der pragmatische Grundsatz von Pestalozzi «mit Kopf, Herz und Hand» ein wesentlicher Leitfaden. Er beschreibt die ganzheitliche Bildung als eine Verbindung von Wissen, Fähigkeiten und Werten, die Schülerinnen, Schülern und Lernenden an unseren qualitativ hochwertigen Bildungsinstitutionen vermittelt wird. Bildung und Kultur stärken nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern schaffen auch essenzielle Grundlagen für Kreativität und Zukunftsfähigkeit.

Die strategische Ausrichtung des Schwyzer Bildungswesens basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und den definierten Zielen des Regierungsrates. Im Regierungsprogramm 2024 bis 2028 wird das Ziel eines Kantons Schwyz mit individuellen Bildungschancen postuliert. Auf allen Bildungsstufen soll ein leistungsfähiges Angebot bestehen, welches bedarfsgerecht und zukunftsorientiert ausgestaltet wird.

Unsere Schulen und Ausbildungsstätten sind aufgefordert, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen. Dabei ist es entscheidend, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch persönlich wachsen und zu verantwortungsvollen und kreativen Persönlichkeiten heranreifen. Die Ansprüche der Gesellschaft, Wirtschaft und der Erziehungsberechtigten sind vielfältig, was einen kontinuierlichen Dialog und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.

Der Regierungsrat legt mit der Bildungsstrategie 2032 sein Anschlussprogramm an die mehrheitlich erfolgreich umgesetzte Bildungsstrategie 2025 vor (vgl. dazu auch das Kapitel «Rückblick auf Zielerreichung Bildungsstrategie 2025»). Diese soll für das Bildungsdepartement einen dynamischen Orientierungsrahmen darstellen, der jährlich im Rahmen der Zielvereinbarungen weiterentwickelt und regelmässig überprüft wird. Sie ist kein starres Dokument, sondern wird den sich ändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen flexibel angepasst.

Während die Strategie selbst keine unmittelbaren Massnahmen oder Projekte initiiert, definiert sie die langfristige Stossrichtung für die Weiterentwicklung des Schwyzer Bildungssystems bis 2032. Konkrete Umsetzungsentscheidungen, deren Priorisierung und die dazugehörigen Ressourcenzuweisungen werden im Einzelfall durch die zuständigen Entscheidungsgremien getroffen.

Schwyz, im Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrates:

Der Landammann: Michael Stähli

Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

Bildungs- und Kulturverständnis

Bildung bleibt eine zentrale Voraussetzung für das Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt. Angesichts der rasanten technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre versteht der Regierungsrat Bildung heute als einen lebenslangen Prozess, der die Entwicklung von Kompetenzen, Handlungsfähigkeit, kritischem Denken und Resilienz in den Mittelpunkt stellt. Erfolgreiche Bildungsprozesse erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen, Erziehungsberechtigten, der Gesellschaft und der Wirtschaft, um gemeinsam auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein.

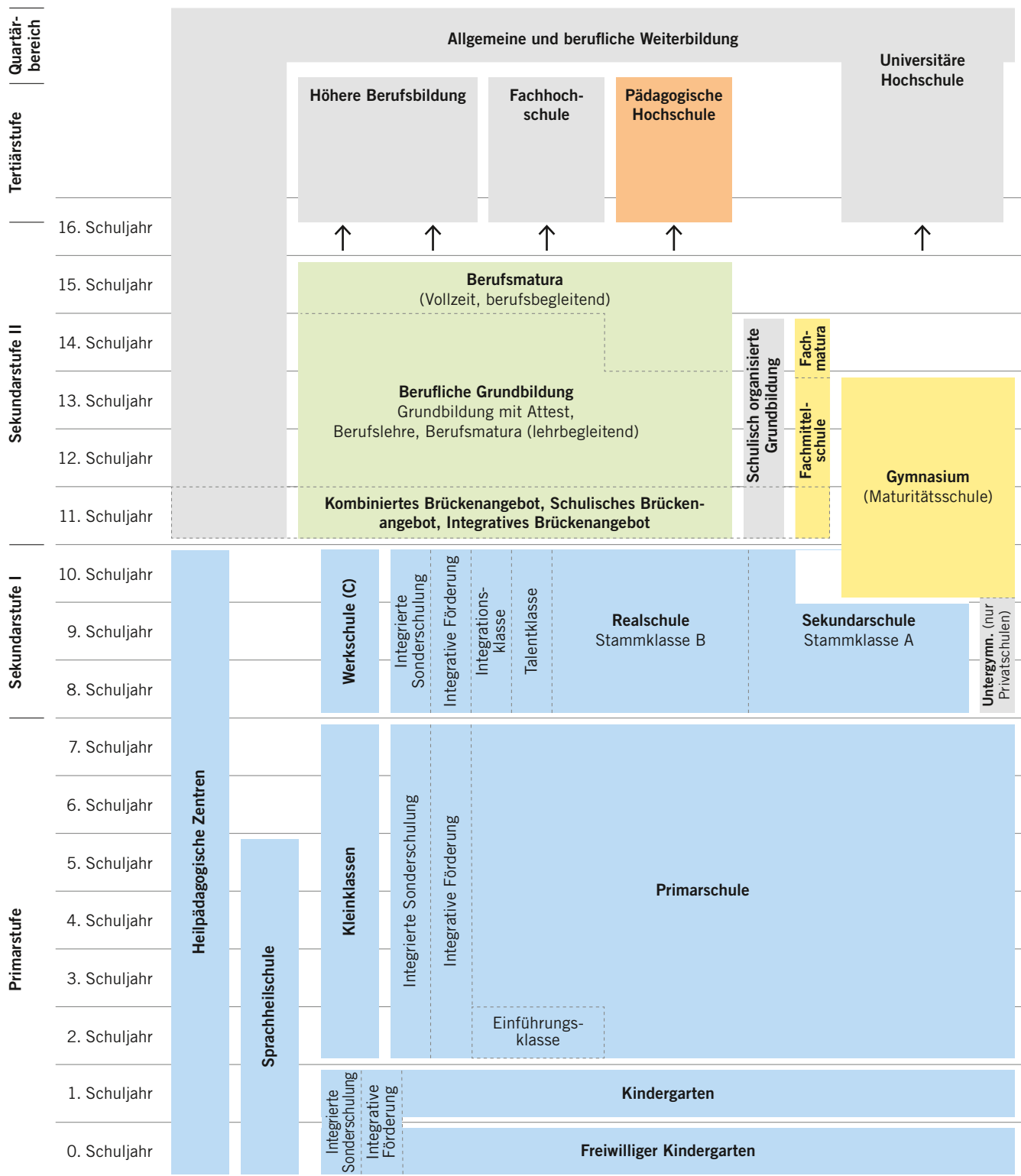
Bildung geht weit über die reine Wissensvermittlung hinaus. Sie hat das Ziel, Persönlichkeiten zu stärken, die in einer globalisierten Welt eigenverantwortlich, reflektiert und flexibel handeln können. Dies schließt die Förderung von Kreativität, interkultureller Kompetenz und digitaler Mündigkeit ein. Die Stärkung von Selbstbewusstsein, Problemlösungsfähigkeit und die Fähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen, sind essenziell, um die dynamischen Herausforderungen der Arbeitswelt und des gesellschaftlichen Wandels zu bewältigen. Bildung bleibt daher auch ein zentraler Treiber wirtschaftlicher und sozialer Innovation: Investitionen in Bildung sind Investitionen in die nachhaltige Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft.

Bildung umfasst nicht nur die kulturellen Grundtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch den kompetenten Umgang mit modernen Technologien, Umweltbewusstsein, Teamfähigkeit sowie den Erwerb von Kenntnissen in Naturwissenschaften, Kunst und Kultur. Diese Aspekte bilden die Grundlage für eine ganzheitliche Bildung, die Menschen dazu befähigt, aktiv und verantwortungsvoll an der Gesellschaft teilzuhaben.

Kultur ist dabei untrennbar mit Bildung verknüpft. Sie trägt wesentlich zur Identitätsbildung und Werteorientierung bei. In der Bildungsstrategie 2032 wird Kultur als integraler Bestandteil von Bildung verstanden – sei es durch die Vermittlung kultureller Ausdrucksformen wie Musik, Literatur, bildender Kunst, Theater oder Tanz oder durch die Auseinandersetzung mit Geschichte, Architektur und Volkskultur. Kultur ermöglicht es Menschen, sich mit ihrem Schicksal und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und dabei Sinnhaftigkeit und Orientierung zu finden.

Diese breite Perspektive auf Bildung und Kultur schafft Raum für eine Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt, kreativ auf Herausforderungen reagiert und sich durch ein starkes Fundament an Wissen, Fähigkeiten und Werten auszeichnet.

Übersicht Bildungswesen



Kantonale Angebote: Volksschulen Berufsfachschulen Mittelschulen Tertiärstufe

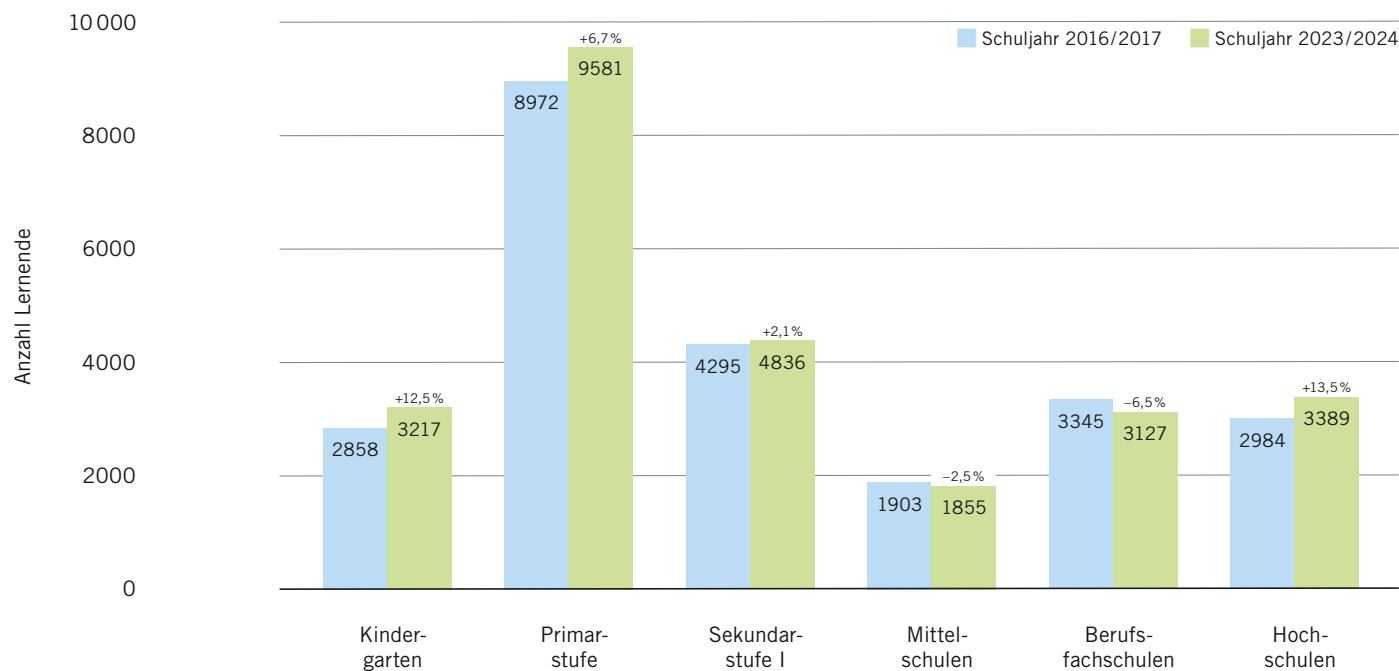
Mengenbild Lernende nach Schulart

Insgesamt wurden im Schuljahr 2023/2024 an den Schwyzer Schulen in 1335 Klassen mehr als 22 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Primarschülerinnen und Primarschüler bilden dabei die grösste Gruppe, gefolgt von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen zusammen) sowie von der Sekundarstufe I. Zu diesen

Zahlen kommen noch 3389 Schwyzer Studierende an den Fachhochschulen und Universitäten hinzu. Somit befanden sich insgesamt mehr als 25 500 Schwyzer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.

Entwicklung des Mengenbilds über die Jahre

(Quelle: Schulstatistik 2016/2017 bzw. 2023/2024, Kanton Schwyz)



Die in der Bildungsstrategie 2025 prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen bis 2025 hat sich damit insgesamt als relativ präzise erwiesen. Der auf Kindergartenstufe erwartete Anstieg um rund 10 Prozent wurde dabei mit einem Plus von 12,5 Prozent gar leicht übertroffen. Deutlich stärker als prognostiziert ist der Anstieg bei den Studierenden an den Hochschulen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist dieser mit 13,5 Prozent Wachstum im Kanton Schwyz deutlich höher als vom Bundesamt für Statistik für die ganze Schweiz prognostiziert.

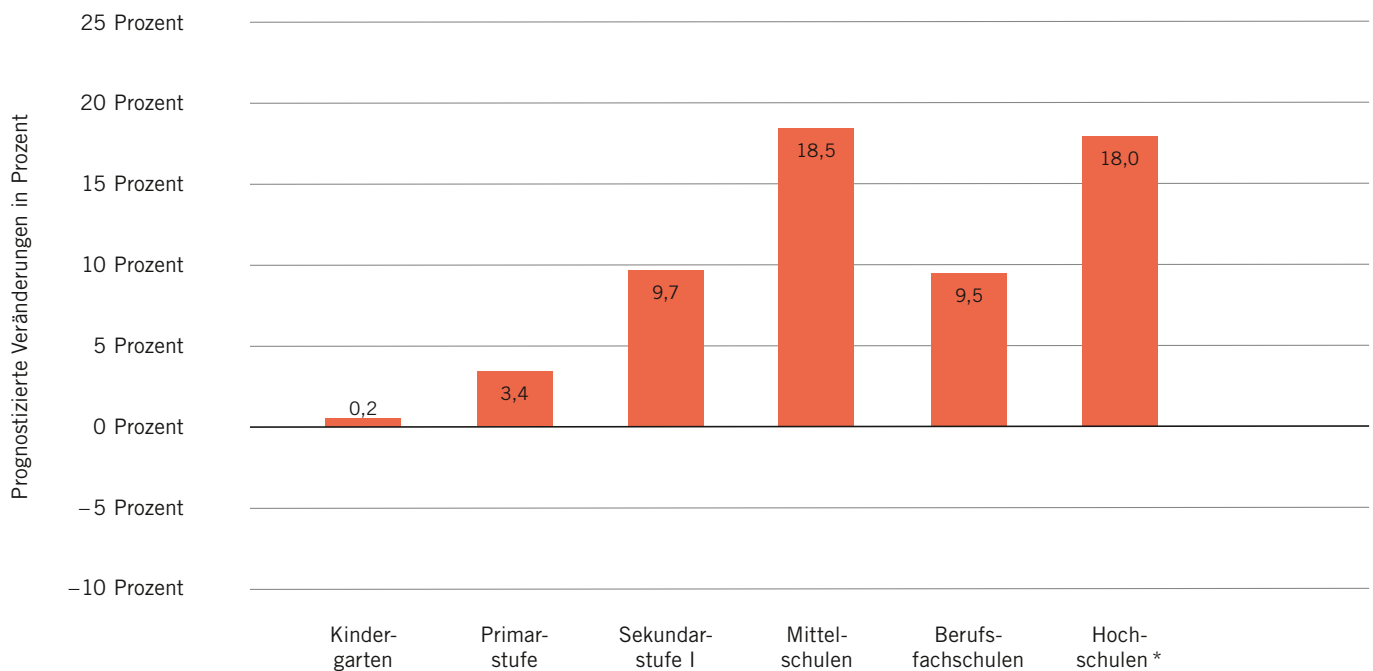
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen

Das Bundesamt für Statistik führt in seinen Publikationen «Szenarien 2024 bis 2033 für das Bildungssystem» zu den einzelnen Bildungsstufen je drei Szenarien auf, nämlich jeweils ein Referenzszenario (plausibelste Annahme) sowie je ein Szenario «hoch» und «tief». Für den Kanton Schwyz werden im Referenzszenario die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Entwicklungen vorausgesagt. Während in der Periode 2015 bis 2025 das Wachstum vor allem auf Stufe Kindergarten und Primarschule markant war, verlagert sich dieses bis 2033 auf die nachgelagerten Stufen der Sekundarstufe I und II. Somit wird auch das Wachstum bei den Studierenden an Hochschulen bis voraussichtlich 2040 fortgesetzt werden.

Addiert über sämtliche Bildungsstufen hinweg ergibt sich aus der Prognose des Bundesamtes für Statistik für den Kanton Schwyz bis zum Jahr 2033 eine Steigerung der Jugendlichen in Ausbildung um rund 7,5 Prozent.

Prognostizierte Veränderungen von 2024 bis 2033

(Quelle: Projekt Bildungsperspektiven, Bundesamt für Statistik, Oktober 2024)



* Daten für den Bereich Hochschulen nicht kantonsspezifisch verfügbar, sondern nur gesamtschweizerische Prognose.

Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen

Das Bildungswesen kennt je nach Bildungsstufe bzw. teilweise gar innerhalb einer Bildungsstufe (z.B. Tertiärbereich) zahlreiche Instanzen und unterschiedliche Zuständigkeiten, was die strategische Ausrichtung betrifft. Die nachstehende Tabelle fasst diese in einer Übersicht zusammen.

Bildungsstufe	Gesetzgebung	Strategisches Organ	Zuständigkeit Kanton Schwyz	Koordination
Tertiärstufe Universitäre Hochschulen (inkl. ETH und EPFL)	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Universitätsrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Swissuniversities – Rektorenkonferenz der vereinigten Hochschulen
Tertiärstufe Pädagogische Hochschulen	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Hochschulrat)	Hochschulrat PH Schwyz	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Swissuniversities – Rektorenkonferenz der vereinigten Hochschulen
Tertiärstufe Fachhochschulen	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Trägerkonferenz, Konkordatsrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Swissuniversities – Rektorenkonferenz der vereinigten Hochschulen
Tertiärstufe Höhere Berufsbildung	Bund	Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Regierungsrat	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)
Sekundarstufe II Gymnasiale Maturitätsschulen und Fachmittelschulen	Kantone (Kantonsrat)	Erziehungsrat (für pädagogische Änderungen) bzw. Regierungsrat (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
Sekundarstufe II Berufliche Grundbildung	Bund	Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Regierungsrat	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
Primarstufe und Sekundarstufe I	Kantone (Kantonsrat)	Erziehungsrat (für pädagogische Änderungen) bzw. Regierungsrat (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)



Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld

Wandel in Werten und Normen

Der vorherrschende Wandel in Werten und Normen betrifft nicht nur die Art und Weise, wie Wissen vermittelt wird, sondern auch die Inhalte, die Prioritäten und die Rolle von Bildung in der Gesellschaft. Während die Bedeutung traditioneller Werte wie Familie, Religion und Autorität laufend abnimmt, verlagert sich der Fokus zunehmend auf Individualismus und persönliche Selbstverwirklichung. Dies spiegelt sich in veränderten Erwartungen und Einstellungen von Lernenden und Erziehungsberechtigten gegenüber dem Bildungssystem wider. Zudem bringt der Einfluss digitaler Medien und sozialer Netzwerke neue Werte und Normen hervor, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Datenschutz und soziale Interaktion. Gesellschaftliche Debatten über Werte wie Meinungsfreiheit, Toleranz, Umweltbewusstsein und soziale Gerechtigkeit haben zugenommen. Diese Diskussionen finden zunehmend auch in Schulen statt und beeinflussen die Lehrinhalte. Schulen sind daher gefordert, Programme und Methoden zu entwickeln, die den respektvollen Dialog und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven fördern.

Sozialer und demografischer Wandel

Auch die Schweiz kann sich dem sozialen und demografischen Wandel nicht entziehen. Dieser ist geprägt von sinkenden Geburtenraten, einer steigenden Lebenserwartung und erhöhter Migration. Diese Veränderungen haben weitreichende Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche, darunter auch das Bildungssystem. So wächst etwa mit einer zunehmend älteren Bevölkerung die Nachfrage nach Weiterbildungs- und Umschulungsangeboten. Bildung wird nicht mehr nur als Vorbereitung auf das Arbeitsleben gesehen, sondern als lebenslanges Konzept. Zudem führt der demographische Wandel aufgrund von zahlreichen Übertritten in den Ruhestand zu einem Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Strategien zur Rekrutierung und Ausbildung neuer Lehrpersonen müssen daher angepasst werden. Mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen und einem Rückgang junger Arbeitnehmender wird die berufliche Bildung entscheidend für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft. Bildungspolitische Strategien müssen daher verstärkt auf lebenslanges Lernen und den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit abzielen.

Familienstrukturen

Die Entwicklung und Veränderung der familiären Strukturen haben tiefgreifende Auswirkungen auch auf die Bildung. Auch in der Schweiz nimmt die Zahl der Ein-Eltern-Haushalte weiter zu und die Familienmodelle sind generell vielfältiger geworden. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig. Veränderte familiäre Strukturen können Auswirkungen auf die Bildungschancen haben, besonders wenn sozioökonomische Unterschiede ausgeprägt sind. Bildungspolitik sollte daher darauf abzielen, Chancengerechtigkeit zu fördern.

Migration und gesellschaftliche Vielfalt

Migration führt zu einer zunehmenden Diversität in Schulen. Bildungseinrichtungen müssen daher verstärkt auch auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Förderung von Sprachkompetenzen achten, bzw. diese von den betroffenen Familien einfordern. Zudem verlangt ein diverseres Schülerprofil auch ein stärkeres Augenmerk der Lehrpersonen auf interkulturelle Kompetenzen. Um längerfristig die Chancengerechtigkeit aufrechtzuerhalten und der möglichen Entstehung von späteren Problemen im schulischen Umfeld präventiv entgegenzuwirken, sind wirkungsvolle Massnahmen zur (frühen) Sprachförderung zu realisieren.

Technologische Transformation

Die technologische Transformation bezieht sich auf die umfassenden Veränderungen, die durch die rasante Entwicklung und Integration digitaler Technologien in alle Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft hervorgerufen werden. Diese Transformation wird durch Innovationen in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Big Data, Cloud Computing, Virtual Reality und Augmented Reality sowie die zunehmende Vernetzung von Systemen und Geräten vorangetrieben. Im Bildungsbereich bedeutet technologische Transformation insbesondere die Digitalisierung von Lernprozessen, den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln sowie die Veränderung der pädagogischen Methoden und Strukturen durch neue Technologien. Das Bildungsdepartement und die Pädagogische Hochschule Schwyz wollen den Transformationsprozess der Schulen hin zu einer zeitgemässen Schule in einer digitalisierten Welt begleiten, darüber hinaus Schülerinnen und Schülern das Lernen mit digitalen Medien ermöglichen und sie so zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung befähigen.

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung in der Schweiz unterliegen derzeit bedeutenden Veränderungen, die durch verschiedene Faktoren wie die technologische Transformation, demografische Entwicklungen, Globalisierung und gesellschaftlichen Wertewandel beeinflusst werden. Diese Veränderungen stellen sowohl Chancen als auch Herausforderungen dar, auf die das Bildungswesen reagieren muss. Viele Routineaufgaben und manuelle Tätigkeiten werden zunehmend automatisiert, was zu einem Rückgang von Arbeitsplätzen in bestimmten Branchen führt. Gleichzeitig entstehen neue Berufsfelder, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie, Datenanalyse und Künstlichen Intelligenz. Die Fähigkeit, mit digitalen Werkzeugen und Technologien umzugehen, wird zunehmend zu einer Grundvoraussetzung für Beschäftigung. Schulen und Hochschulen müssen digitale Kompetenzen fest in den Lehrplänen verankern. Dies umfasst nicht nur die Bedienung von Technologie, sondern auch das Verständnis von Datenschutz, Cybersicherheit und die kritische Bewertung digitaler Informationen. Lehrpläne sollten so gestaltet sein, dass sie nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern auch Fähigkeiten wie Problemlösung, kritisches Denken und Anpassungsfähigkeit fördern, da diese Kompetenzen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt immer wichtiger werden.

Innovation und Wettbewerb

Innovation und Wettbewerb sind zentrale Treiber für den Fortschritt und Wohlstand in einer Gesellschaft. Sie beeinflussen nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch soziale Strukturen, technologische Fortschritte und die Lebensqualität der Menschen. Die Bildungspolitik ist daher gefordert, Grundlagen für eine innovations- und wettbewerbsfähige Gesellschaft zu schaffen. Eine Gesellschaft, die Innovation fördert, bietet ihren Bürgern bessere Chancen auf sozialen Aufstieg durch Bildung und Unternehmertum. Innovatives Denken und Zugang zu Wissen sind von daher entscheidend für die Schaffung von Chancengerechtigkeit. Die Bildungspolitik sollte von daher Lernarrangements fördern, welche Kreativität, kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten in den Mittelpunkt stellen. Schülerinnen und Schüler sowie Lernende sollen ermutigt werden, unkonventionell zu denken und innovative Lösungen für komplexe Probleme zu entwickeln. Zudem gilt es das lebenslange Lernen zu fördern, indem flexible Weiterbildungsprogramme und der Zugang zu Bildung für alle Gesellschaftsschichten gewährleistet werden.

Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung

Erziehungsrat

Der im Kanton Schwyz seit mehr als 200 Jahren als Fachbehörde existierende Erziehungsrat ist im Zusammenhang mit der ausgedehnten Erarbeitung von Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zunehmend unter Druck geraten. Diverse vom Kantonsrat erheblich erklärte Vorstösse verlangen auch die Überprüfung der Prozesse und Abläufe im Bildungswesen; dies mit dem Ziel, den Erziehungsrat als Behörde sinnvoller auszugestalten bzw. allenfalls gar abzuschaffen. Regierungsrat und Bildungsdepartement haben daher eine breite Auslegeordnung in Aussicht gestellt, mittels welcher Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Kantonsrates erarbeitet und mögliche Optionen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile geprüft werden sollen. Ziel dieser Überprüfung ist es, bis spätestens Ende der Legislatur 2024–2028 Klarheit über die künftigen Prozesse im kantonalen Bildungswesen zu erlangen.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist in der Schweiz ein aktuelles und zunehmend dringliches Problem, das in verschiedenen Sektoren spürbar ist. Besonders betroffen sind Bereiche wie das Gesundheitswesen, die Informationstechnologie, das Ingenieurwesen, die Bauwirtschaft und das Handwerk sowie das Bildungswesen. Die demografische Entwicklung, insbesondere die alternde Bevölkerung und die rückläufige Geburtenrate, verschärft diese Problematik zusätzlich. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Qualifikationen, was es schwieriger macht, passende Arbeitskräfte zu finden.

Zur Lösung dieser Problematik braucht es daher einerseits Ansätze zur flexibleren Gestaltung des Arbeitsmarktes und andererseits eine gezielte Förderung der Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte. Zur Sicherstellung der erforderlichen Fachkräfte sollten insbesondere Berufe im öffentlichen Sektor (z.B. Gesundheitswesen, Bildung, etc.) durch bessere Arbeitsbedingungen attraktiver gemacht werden.

Frühe Förderung

In der Zeit der frühen Kindheit zwischen Geburt und Kindergarten Eintritt werden entscheidende Weichen in der Entwicklung zu einer gesunden, selbstständigen und sozialkompetenten Persönlichkeit gestellt. In dieser Lebensphase werden allgemeine Lebenskompetenzen und die Widerstandsfähigkeit der Kinder gestärkt. Gelingt dies, können spätere Herausforderungen besser bewältigt werden. Die wichtigste Rolle übernehmen hierbei die Erziehungsberechtigten und andere der Familie nahestehende Bezugspersonen. Ihre Aufgabe, das Kind zu betreuen und in seinem frühkindlichen Bildungs- und Lernprozess zu begleiten, ist zeitweise herausfordernd und kann an ganz unterschiedliche Grenzen führen. An diesem Punkt setzt die Frühe Förderung an. Mit Betreuungs-, Beratungs-, Spiel- und Bewegungsangeboten für Kleinkinder bzw. deren Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen können Rahmen- und Lebensbedingungen geschaffen werden, welche das System Familie bei dieser Aufgabe unterstützen und die Resilienz der Kinder stärken. Sowohl einige Gemeinden im Kanton Schwyz wie auch private Institutionen stellen bereits heute Angebote im Bereich der Frühen Förderung zur Verfügung. Mit einer Strategie zur Frühen Förderung will der Regierungsrat künftig diese Angebote verstärkt koordinieren, auf die anschliessende obligatorische Bildung abstimmen sowie allfällige Lücken schliessen.



Die Legitimation der Integrativen Schule basiert auf internationalen, nationalen und kantonalen Grundlagen. Der ursprünglich auf dem nationalen Behindertengleichstellungsgesetz von 2006 basierende Grundsatz «Integration vor Separation» wurde anlässlich der letzten Teilrevision vom November 2022 im kantonalen Volksschulgesetz verankert. Insofern bleibt die Stärkung der Integration auch ein Ziel der vorliegenden Bildungsstrategie. Damit soll möglichst allen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung ermöglicht werden – im niederschweligen Bereich wie auch im Bereich der verstärkten Massnahmen. In der Regel sieht die integrative Schulungsform vor, dass möglichst alle Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in Regelschulen unterrichtet und von spezialisierten Fachkräften wie Schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Logopädinnen/Logopäden und/oder durch weiteres Förderpersonal unterstützt werden.

Eine solche Praxis kennt auch der Kanton Schwyz. Die Rechtsgrundlagen im Kanton Schwyz lassen sowohl integrative wie auch separative Angebote zu. Da die Umsetzung der Integration für alle am Schulsystem Beteiligten mit Herausforderungen verbunden ist, sollen Massnahmen geprüft werden, um das Schulpersonal zu unterstützen, damit Integrationen weiterhin gelingend umgesetzt werden können.

Einen Beitrag hinsichtlich einer noch besseren Integration vermag auch der Sport zu leisten. Die Schwyzer Sportvereine werden dabei unterstützt, sich zu öffnen und angepasste Trainingsangebote aufzubauen. Die dafür notwendige Unterstützung leistet die interkantonale Koordinationsstelle für inklusiven Sport in Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz, welche eng mit der nationalen Fachstelle Inklusion von Swiss Olympic zusammenarbeitet.

Tagesstrukturen

Mit dem Umstand, dass immer häufiger beide Elternteile einer Familie berufstätig sind, ist auch das Bedürfnis nach Tagesstrukturen in der Volksschule gestiegen. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes per 1. Juni 2024 sind die Schulträger per Schuljahr 2024/2025 erstmals verpflichtet, entsprechende bedarfsgerechte Angebote wie Mittagstisch und Randzeiten- bzw. Ferienbetreuungsangebote zu führen bzw. private Anbieter in diesem Bereich mit Beiträgen zu unterstützen. Auch wenn diese Massnahme im Umfeld des generellen Fachkräftemangels in erster Linie zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials erlassen wurde, so bleibt sie nicht ohne Auswirkungen auf die Schulen und deren pädagogische Ausrichtung. Insbesondere für die Volksschule, an welcher grossmehrheitlich Frauen als Lehrpersonen unterrichten, wird zudem ein positiver Effekt hinsichtlich der geleisteten Arbeitspensen von Lehrpersonen erhofft.

Mit der flächendeckenden kantonalen Umsetzung des gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplans 21 (LP 21) für die Volksschule per Ende Schuljahr 2022/2023 wurde die notwendige Erneuerung der teilweise 20 und mehr Jahre alten Lehrpläne der Zentralschweiz erfolgreich abgeschlossen. Mittels einer mehrstufigen Evaluation des Einführungsprozesses im Kanton Schwyz durch die Pädagogische Hochschule Graubünden und dem Schlussbericht daraus von Anfang 2024 wurden zudem Erkenntnisse aus der Umsetzung abgeleitet bzw. Entwicklungsbedarf in verschiedenen Bereichen lokalisiert, der nun weiter angegangen wird.

Auf Ebene der Deutschschweizer Kantone laufen aktuell Diskussionen an, wann und in welcher Form eine gemeinsame (inhaltliche) Überarbeitung des LP 21 angegangen werden soll. Wie mehrfach bestätigt, hält der Regierungsrat an der aktuellen Sprachenstrategie fest, um für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz eine nachteilige «Insellösung» bzw. eine damit verbundene Schwächung der Wettbewerbssituation zu verhindern. Sollte sich eine Mehrheit für eine nationale oder zumindest regionale Anpassung in der Frage der Fremdsprachen abzeichnen, so verschliesst sich der Regierungsrat einer entsprechenden Diskussion nicht.

Private Volksschulen

Bis vor kurzem haben sich private Volksschulen vor allem in der Region Ausserschwyz etabliert. Erst im Nachgang zur Corona-Pandemie hat sich auch im Raum Innerschwyz eine höhere Nachfrage nach Eröffnung von privaten Volksschulen ergeben. Bei der Bearbeitung dieser Gesuche war es dem zuständigen Erziehungsrat ein Bedürfnis, möglichst sicherzustellen, dass hinter den Gesuchen nicht zweifelhafte Trägerschaften mit dubiosen weltanschaulichen Ideologien stehen. Solange aber die Voraussetzungen zur Bewilligung gemäss den Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen (SRSZ 618.111) erfüllt sind, obliegt auch den entsendenden Eltern eine gewisse Verantwortung über die Wahl der Schule für ihre Kinder.

In diesem Sinne bilden private Volksschulen denn auch eine wertvolle Ergänzung zu den öffentlichen Volksschulen. Es ist daher weiterhin sinnvoll, dass die privaten Volksschulen über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen. Die Wettbewerbssituation fordert letztlich die öffentlichen Volksschulen heraus, die Qualität und zeitgemässe Rahmenbedingungen auf hohem Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern.



Integration von Flüchtlingen

In der Schweiz nimmt die Zahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen (16- bis 25-jährige) aufgrund der Asylgesuche weiterhin zu. Zudem galt es, im Zuge des Ukraine-Krieges viele Kinder und Jugendliche mit Schutzstatus S in die Schwyzer Schulen und Ausbildungsangebote zu integrieren. All diesen Personen ist gemeinsam, dass sie kaum über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, unterschiedliche Vorkenntnisse aus den Bildungssystemen ihrer Heimatländer mitbringen und noch kaum einen formellen Bildungsabschluss aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen dieser spät Zugewanderten die Dauer des Verbleibs in der Schweiz ungewiss ist. Auch für diese Jugendlichen und junge Erwachsene ist aus Sicht des Regierungsrats ein Abschluss auf der Sekundarstufe II anzustreben, denn er ist Voraussetzung für einen Einstieg in das berufliche Leben oder in eine Ausbildung auf Tertiärstufe und somit für ein eigenverantwortliches längerfristiges wirtschaftliches Auskommen. Die Sicherstellung entsprechender Bildungsangebote ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund (zuständig im Rahmen der Integrationsmassnahmen) und Kantonen. Der Regierungsrat macht sich im Rahmen der zuständigen Bereichskonferenzen dafür stark, dass der Bund diesbezüglich seinen finanziellen Verpflichtungen gebührend nachkommt.

Weiterentwicklung der Gymnasien

Das neugestaltete Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Bund im Sommer 2024 verabschiedet wurde, bringt bedeutende Änderungen für die Anerkennung von Maturitätszeugnissen mit sich. Dieses Reglement legt die Bedingungen fest, unter denen ein Maturitätszeugnis zur Zulassung an Universitäten und andere Hochschulen berechtigt. Es zielt darauf ab, die Qualität und Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse in der ganzen Schweiz zu gewährleisten. Die Kantone haben bis zu höchstens fünf Jahre Zeit für die Umsetzung, d.h. die ersten MAR-Lehrgänge müssen spätestens im Schuljahr 2029/2030 beginnen, damit die Matura nach neuem Recht spätestens im Jahr 2033 erteilt werden kann. Dies erfordert eine umfassende Anpassung der Lehrpläne und Prüfungsformate sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren auf kantonaler und nationaler Ebene. Weitere Herausforderungen zeigen sich hinsichtlich der erforderlichen Qualitätssicherung und der bereitzustellenden Ressourcen.



Erwachsenenbildung

Die Stärkung der Erwachsenenbildung ist für den Regierungsrat ein zentraler Punkt, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels, der Digitalisierung und des lebenslangen Lernens gerecht zu werden. Die Förderung derselben geschieht mehrgleisig zum einen durch die Schaffung neuer Angebote im Verbund mit privaten Anbietern (z. B. HF Pflege am Berufsbildungszentrum Pfäffikon), die Schaffung von Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen (Zentralschweizer Programmvereinbarung mit dem Bund) und im Bereich der Durchlässigkeit an die universitären Hochschulen (Passerelle), durch die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Darlehen) sowie mittels unentgeltlicher Laufbahn- und Weiterbildungsberatung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Ungeachtet dieser genannten Unterstützungsleistungen ist es dem Regierungsrat jedoch auch wichtig, dass der Bereich der Erwachsenenbildung grundsätzlich in der persönlichen Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen liegt.

Hochschulen

Der Kanton Schwyz gewährt seinen Jugendlichen via interkantonale Vereinbarungen zur Finanzierung im Hochschulbereich den generellen Zugang bzw. die Freizügigkeit zum Studium an den Hochschulen. Selbst ist der Kanton Schwyz Träger seiner eigenen Pädagogischen Hochschule (PHSZ) und Mitträger der beiden regionalen Fachhochschulen OST (Ostschweizer Fachhochschule) und Zentralschweiz (Hochschule Luzern). Im Zuge des Fachkräftemangels sind insbesondere die beiden Fachhochschulen von grosser Bedeutung zur weiterführenden Qualifikation von Berufsfachleuten, die im Zuge der Übernahme von einfachen, redundanten Arbeiten durch Automatisierung und generative Systeme (Künstliche Intelligenz) weiterführende Bildungsgänge für Fachkräfte anbieten. Durch die zunehmende Spezialisierung braucht es fortlaufend neue, weiterentwickelte Ausbildungsgänge, die in aller Regel auch neue Infrastrukturen erforderlich machen. Um die Versorgung unseres Kantons mit Fachkräften und den Know-how-Transfer zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft sicherzustellen ist der Regierungsrat bereit, als Mitträger in den beiden Fachhochschulregionen mitzuwirken und die ausgehandelten Kostenanteile zu tragen.

Rückblick auf Zielerreichung Bildungsstrategie 2025

A Das Bildungssystem als Gesamtes weiterentwickeln

Ziel

Die Bildungsangebote werden regelmässig an die sich ändernden Anforderungen angepasst und qualitativ weiterentwickelt. Die Grundlagen für das «Lernen lernen» sind auf der Volksschulstufe zu legen. Damit soll allen Jugendlichen und Erwachsenen ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht werden, der sie zu einem qualifizierten Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Bildungseinrichtung befähigt.

Massnahmen

■ Umsetzung Lehrplan 21 für die Volksschule:

- Mit der Umsetzung des Lehrplans ab Schuljahr 2017/2018 (bzw. Schuljahr 2018/2019 für die Sekundarstufe I) sollen zum einen die Lerninhalte aktualisiert werden, zum anderen den Bereichen «Medien und Informatik» und «Berufskundliche Orientierung» mehr Gewicht beigemessen werden.

Der Lehrplan 21 ist an den Volksschulen erfolgreich eingeführt und die Gesamtschau «Einführung und Umsetzung» hat stattgefunden. Zudem wurde das Beurteilungsreglement neu auf die Anforderungen des Lehrplans 21 ausgerichtet, sodass ab dem Schuljahr 2024/2025 flächendeckend eine ganzheitliche Beurteilung zur Anwendung kommt.

■ Bildungsangebote stärker auf die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich ICT ausrichten:

- Die vom Erziehungsrat für die Volksschulen beschlossene ICT-Strategie umsetzen und an der PH Schwyz entsprechende Weiterbildungen anbieten.
- Bildungsstufenspezifische ICT-Konzepte erarbeiten und umsetzen.

Die Vorgaben des Erziehungsrates zur ICT-Ausstattung sind flächendeckend umgesetzt, und auf der Sekundarstufe I steht allen Schülerinnen und Schülern ein persönliches Gerät zur Verfügung, das sie im Unterricht und auch zuhause zum Lernen und Arbeiten nutzen können. Zudem hat der Erziehungsrat die ICT-Ressourcen für den technischen und pädagogischen Support erhöht. Die PHSZ bietet im Bereich Digitale Bildung eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten an.

In Bezug auf die ICT-Ausrüstung wurde an allen Mittel- und Berufsfachschulen das Prinzip «Bring your own device» (BYOD) umgesetzt. In den meisten Fächern und Fachgebieten wird der Unterricht heute unter Einbezug aktueller ICT-Elemente gestaltet.

B Mit Bildung und Kultur den Zusammenhalt stärken

Ziel

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache, Geschlecht sowie Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Bildung und kulturelle Teilhabe leisten dabei wichtige Beiträge zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie zu deren Entwicklung.

Massnahmen

■ Das Potenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erkennen und deren Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Brückenangeboten, Stärkung der Angebote im Bereich frühkindlicher Sprachförderung.

Die Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) werden bezüglich Umfang regelmässig mit dem Amt für Migration koordiniert. Im Zuge des Ukraine-Krieges ist es gelungen, zahlreiche Kinder und Jugendliche in unser Bildungssystem zu integrieren und diesen so Perspektiven zu bieten.

Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung setzt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration 70 Stellenprozent gezielt für diese Zielgruppe ein (Projekt «Beratungen und Orientierungen beim Integrativen Brückenangebot sowie für Personen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm»).

■ Spezielle Begabungen erkennen und deren Entfaltung ermöglichen:

- Die Berufsmaturitätslehrgänge stärker propagieren und bedarfsgerecht bereitstellen.
- Begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Wettbewerben / Förderangeboten ermöglichen.

Im Rahmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes sowie der Erarbeitung des Musikschulgesetzes wurde die Unterstützung und Förderung von besonders talentierten Schülerinnen und Schülern geregelt. Die Berufsmaturitätsangebote wurden weiter ausgebaut; alle vier Berufsfachschulen führen Angebote im Bereich BM1 (lehrbegleitend) oder BM2 (nach erfolgreichem Lehrabschluss). Der Zugang zur BM2 wurde zudem mit der Möglichkeit der prüfungsfreien Aufnahme attraktiviert.

An den Mittelschulen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an Wissenschaftsolympiaden sowie am Programm «Schweizer Jugend forscht» teilzunehmen. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wurde die Möglichkeit geschaffen, bereits während der Gymnasialzeit Vorlesungen an der Universität Zürich besuchen zu können. Zudem wurde an den kantonalen Mittelschulen das Talentangebot «Kunst und Sport» eingeführt.

C Kooperationen verstärkt nutzen

Ziel

Durch verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bildungsregionen Zentralschweiz und Ostschweiz, sollen Angebotslücken im Bildungsangebot geschlossen werden bzw. bei der Ausgestaltung eigener Angebote Synergien mit Nachbarkantonen und innerkantonalen Partnern besser genutzt werden.

Massnahmen

■ **Das Leistungsangebot der Hochschulen durch Mitträgerschaft von regionalen Fachhochschulen mit beeinflussen:**

- Bei den regionalen Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz, Fachhochschule Ostschweiz) als Mitträgerkanton in den Steuerungsorganen aktiv mitarbeiten.

Die Studienangebote der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, neue FH-Angebote in den Bereichen ICT, Pflege und Wirtschaftspsychologie) und der OST (Ostschweizer Fachhochschule, neue Angebote in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie) konnten unter der Mitträgerschaft des Kantons Schwyz erweitert werden.

■ **Kooperationen zur Schaffung/Aufrechterhaltung von Angeboten nutzen:**

- Die regionale Koordination von Angeboten zur Optimierung der Qualität und Auslastung der kantonalen Schulen verstärken.

Sowohl im Bereich der Berufsbildung als auch der Allgemeinbildung der Sek-II-Stufe erfolgt eine regelmässige Koordination der Angebote mit umliegenden Kantonen durch Zeichnung geeigneter Schulgeldabkommen. In Zusammenarbeit mit der XUND (Bildung Gesundheit Zentralschweiz) wurde am Berufsbildungszentrum Pfäffikon ein Angebot im Bereich HF Pflege umgesetzt. Zudem wurde am BBZP die HF Schwyz Zürichsee als Höhere Fachschule für Tourismus, Marketing und Wirtschaft eröffnet. Die Pädagogische Hochschule Schwyz hat die Anzahl Kooperationen mit anderen Kantonen erfolgreich ausgebaut (u.a. mit der Schaffung eines Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik). Die vom Regierungsrat erarbeitete Lösung, zur Vergrösserung des Bildungsangebots die Kantonsschule Kollegium Schwyz und das Theresianum Ingenbohl zu einer Kantonsschule Innerschwyz zusammenzuführen, fand im Kantonsrat keine Unterstützung.

D Nahtstellen und Übergänge pflegen

Ziel

Das Bildungssystem wird in seiner Gesamtheit so entwickelt, dass Übergänge mittels gezielter Massnahmen gesichert und die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und II sowie auf der Tertiärstufe erleichtert werden. Dabei gilt es, die Schnittstellen und Anschlüsse immer wieder zu prüfen und zu verbessern.

Massnahmen

■ Sicherstellen der Studierfähigkeit bzw. des direkten Zugangs an die Hochschulen:

- Die gymnasiale Maturität bzw. deren Wert soll mittels regelmässiger Massnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. Überprüfung der basalen Studierkompetenzen) hochgehalten werden.

Die basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sind in die Lehrpläne der kantonalen Mittelschulen integriert. Den Schulen steht mit «Lernnavi» ein Instrument zur Förderung und Festigung eines Teils der basalen fachlichen Kompetenzen für die Studierfähigkeit zur Verfügung.

■ Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulstufen verbessern:

- Schaffung von Austauschplattformen zwischen aufnehmender und abgebender Bildungsstufe, den Gedankenaustausch/Dialog zwischen den entsprechenden Lehrpersonen pflegen.

An den Schnittstellen zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie derjenigen zu den Hochschulen bestehen entsprechende Austauschgefässe. Zudem wurde die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gestärkt, welche diesbezüglich wichtige Vermittlungsdienste leistet.

E Unterstützende Rahmenbedingungen sicherstellen

Ziel

Leitungs-, Lehr- und Verwaltungspersonen werden durch verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Massnahmen in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt. Dazu gehört auch eine Stärkung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit. Aus- und Weiterbildungen sind auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auszurichten und deren Wirkung ist periodisch zu evaluieren.

Massnahme

■ Die Attraktivität des Lehrberufes aufrechterhalten:

- Ein positives Bild des Lehrberufs vermitteln und das Engagement von Lehrpersonen würdigen.

Aufgrund des anhaltenden Lehrpersonenmangels ist der Lehrberuf unter Kritik geraten bzw. wird schlechtgeredet. Der Kanton Schwyz hat zusammen mit 11 weiteren Kantonen eine Imagekampagne für den Lehrberuf durchgeführt. Das Amt für Volksschulen und Sport führt neu als Zeichen der Wertschätzung jährlich einen Begrüssungsanlass für Neulehrpersonen durch. Die Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur Attraktivierung des Lehrberufs an der Volksschule ist erfolgt und befindet sich im politischen Prozess, parallel dazu werden auch die Anstellungsbedingungen auf Stufe Sek II überprüft.

F Handlungsspielraum schaffen

Ziel	Massnahme
Mit einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen bezüglich Wirkung und Wirksamkeit sowie einer gezielten Prioritätensetzung sollen Mittel für Innovationen im Bildungsbereich verfügbar gemacht werden.	■ Finanziellen Spielraum nach Möglichkeit durch Einbinden von Drittmitteln erhöhen: – Bei Projekten soll der Einbezug von externen Geldgebern (z. B. Bund, Stiftungen etc.) umfassender geprüft werden. Der Einbezug von externen Geldgebern gestaltet sich im Bereich der obligatorischen Volksschule bzw. den überobligatorischen Angeboten der Sekundarstufe II eher schwierig. Vereinzelt gelingt dieser im Bereich von Projekten (z.B. für Austauschprojekte; Sponsoring von Events). Erfolgreicher gestaltet sich dies im Bereich der Hochschulen, wo die Pädagogische Hochschule Schwyz bei namhaften Forschungsprojekten sehr erfolgreich Drittmittel einwerben kann.

G Bereichsübergreifendes Denken fördern

Ziel	Massnahmen
Durch eine verstärkte, bereichsübergreifende Planung und Koordination des Bildungswesens als Gesamtheit sowie der damit verbundenen Dienstleistungen (z. B. Berufs- und Studienberatung) soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter erhöht werden. Dies mit dem Ziel, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen.	■ Verfahrensabläufe intern und mit externen Partnern besser aufeinander abstimmen: – Den departementsinternen Dialog zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen stärken bzw. institutionalisieren. – Plattformen/Weiterbildungsveranstaltungen zum Know-how-Aufbau und -Austausch aufbauen. An den Nahtstellen zwischen den einzelnen Bildungsbereichen wird ein enger Dialog geführt. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sorgt mit ihren diversen Angeboten für ein gestärktes Bewusstsein über die Bedeutung des lebenslangen Lernens sowie die Steigerung der Kompetenz der Gestaltung der eigenen Laufbahn. Auf der Volksschulstufe besteht mit dem «Forum Starke Volksschulen Schwyz» ein etabliertes Austauschgefäss, in welchem Praxis, Forschung und Bildungsverwaltung einen engen Austausch pflegen.

H Externe Kommunikation verbessern

Ziel

Ziele und Wert von Bildung und Kultur für die Gesellschaft sollen mittels regelmässiger und verständlicher Kommunikation besser vermittelt werden. Der öffentliche Diskurs über Bildungsthemen soll versachlicht und die Leistungen sowie die Errungenschaften der Bildung und Kultur regelmässig hervorgehoben werden.

Massnahmen

■ Stärkung der Präsenz in neuen und alten Medien:

- Die Informationstätigkeit besser koordinieren und verstärkt Kommunikationsmittel nutzen.

Im Bereich der Kommunikation hat der Kanton Schwyz seine Strukturen gestärkt und eine neue Informationsabteilung geschaffen, welche neu auch via Social Media kommuniziert. Das Bildungsdepartement platziert seither regelmässig auch entsprechende Infos auf diesen Kanälen. Dies gilt auch für die Kommunikation der einzelnen Schulen an ihre Adressaten sowie an die Öffentlichkeit allgemein.

■ Stärkung der Aussenwahrnehmung der PH Schwyz:

- Mittels öffentlicher Veranstaltungen (Theater, Tag der offenen Tür etc.) der Bevölkerung den generellen Nutzen der eigenen Lehrerbildung aufzeigen.

Die PHSZ führt vermehrt Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung durch, wie z. B. Fachtagungen, Schultheatertage, Vortragsreihen, etc. Weiter erbringt sie zahlreiche Dienstleistungen für die Volksschulen im Kanton Schwyz.

Ziele und Massnahmen zur Realisierung im Zeitraum bis 2032

A Förderung einer zeitgemässen Bildung in einer digitalisierten Welt

Ziel	Massnahmen
Die Entwicklung digitaler Technologien und deren zunehmende Nutzung in praktisch sämtlichen Lebensbereichen führt auch im Bildungssektor zu grossen Erwartungen und damit verbunden auch zu grossen Unsicherheiten und Chancen. Auf allen Bildungsstufen soll der Transformationsprozess hin zu zeitgemässen Schulen in einer digitalisierten Welt begleitet werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern das Lernen mit digitalen Medien ermöglicht und eine aktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung gefördert werden.	■ Umsetzung der Strategie «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» – Mit der Umsetzung der gemeinsam zwischen Bildungsdepartement und der Pädagogischen Hochschule Schwyz erarbeiteten Strategie zur Förderung einer zeitgemässen Schule in einer digitalisierten Welt sollen die pädagogisch-didaktischen Chancen der Digitalisierung wirkungsvoll genutzt werden.

B Mit Bildung und Kultur die Integration und den Zusammenhalt stärken

Ziel	Massnahmen
Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache, Geschlecht sowie Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Bildung und kulturelle Teilhabe leisten dabei wichtige Beiträge zur Integration und Entwicklung in Gesellschaft und Arbeitswelt.	■ Unter Einbezug der Frühen Förderung die Integration von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln: – Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts der Frühen Förderung; Sicherstellen genügender Deutschkenntnisse vor dem Schuleintritt. Die chancengerechte Bildung und Entwicklung von Kindern wird gefördert; dazu sind auch die Erziehungsberechtigten betroffener Familien in die Pflicht zu nehmen. – Unterstützung der Schulen, damit sie über das notwendige Know-how und Rahmenbedingungen verfügen, um Integrationen gelingend umzusetzen. ■ Das Potenzial von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und deren Arbeitsmarktfähigkeit stärken: – Förderung von Nachholbildungen und kultureller Teilhabe für Erwachsene; bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) sowie gezielte Angebote in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Projekt «Beratungen und Orientierungen beim Integrativen Brückenangebot IBA, sowie Personen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP»).

C Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Ziel

Mittels bedarfsgerechter Bildungsangebote und guter Rahmenbedingungen genügend Nachwuchs an Fachkräften sicherstellen.

Massnahmen

■ Die Kultur eines lebenslangen Lernens etablieren

- Bei Jugendlichen ein Bewusstsein für die Bedeutung des lebenslangen Lernens schaffen sowie die Laufbahngestaltungskompetenz stärken; mit Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (junge) Erwachsene auf Weiterbildungsangebote der formalen und informellen Bildung aufmerksam machen; Unterstützung von Anbietern der Erwachsenenbildung.

■ Durch Mitträgerschaft von regionalen Fachhochschulen attraktive Bildungswege schaffen:

- Bei den regionalen Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz – Hochschule Luzern, OST Ostschweizer Fachhochschule) als Mitträgerkanton für die Schaffung durchlässiger und nachgefragter Bildungsangebote sorgen.

■ Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs und somit der genügenden Versorgung mit Lehrpersonen treffen:

- Stärkung der Profession der Lehrpersonen der Volksschulstufe durch das neue Beurteilungsreglement; generelle Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für Lehrpersonen aller Stufen.

D Das Bildungssystem als Ganzes weiterentwickeln

Ziel	Massnahmen
Die Bildungsangebote werden regelmässig an die sich ändernden Anforderungen angepasst und qualitativ weiterentwickelt. Allen Jugendlichen und Erwachsenen soll ein Abschluss auf der Sekundarstufe II und somit ein qualifizierter Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Bildungseinrichtung ermöglicht werden.	■ Überprüfung der (politischen) Strukturen und Prozesse im Bereich Volksschule: – Klärung der Rolle bzw. Notwendigkeit des Erziehungsrates im Sinne einer schlanken Ausgestaltung der politischen Prozesse im Bildungswesen. ■ Etablierung einer ganzheitlichen Beurteilung an der Volksschule: – Im Zuge der Umsetzung des Lehrplans 21 stärkere Förderung von Schülerinnen und Schülern durch eine umfassende Beurteilung, in welche sowohl fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen miteinbezogen werden; Erwerb und Überprüfung dieser Kompetenzen in unterschiedlichen Situationen und mit unterschiedlichen Instrumenten. ■ Umsetzung des revidierten Maturitätsanerkennungsreglements und des Rahmenlehrplans an den Gymnasien: – Die Ausbildungsgänge an den Gymnasien gestützt auf die neuen Bestimmungen des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) neu gestalten, umsetzen und die Anerkennung erreichen; Sicherstellung des prüfungsfreien Zugangs an die universitären und pädagogischen Hochschulen; Weiterbildung für Lehrpersonen bereitstellen. ■ Prüfung einer möglichen Erweiterung von Bildungsangeboten: – Stärkung der Berufsmaturität durch Anpassung des Angebots an die veränderten Bedürfnisse; Prüfung von weiteren Angeboten im Bereich der Höheren Fachschulen. – Prüfung und (Weiter-)Entwicklung von Angeboten im gymnasialen Bereich: z. B. Passerellen-Kurs für Ergänzungsprüfung, gymnasiale Maturität für Erwachsene.

E Bildung gesamtheitlich denken und gestalten

Ziel

Das Bildungssystem und -angebot soll möglichst durchgängig und bruchfrei ausgestaltet sein; dies erfordert eine zunehmend stufen- und bereichsübergreifende Planung und Koordination der Angebote. Der Mitteleinsatz ist dort vorzusehen, wo er die grösste Wirkung zeigt.

Massnahme

■ Optimierung der Verfahrensabläufe

- Der departementsinterne Dialog zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen wird gestärkt und weiter institutionalisiert. Das «Silodenken» innerhalb des eigenen Bereichs wird zugunsten einer übergeordneten Sichtweise abgebaut.

■ Sicherstellung eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes:

- Die Leistungen/Angebote der verschiedenen Bildungsstufen sollen regelmässig hinsichtlich Wirkung und Wirksamkeit überprüft werden. Nicht oder nicht mehr nachgefragte Angebote werden eingestellt und die Schliessung von Angebotslücken wird laufend geprüft.

■ Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Bildung, Kultur und Sport

- Mittels regelmässiger und verständlicher Kommunikation auf allen Ebenen und gegenüber der Öffentlichkeit wird die Bedeutung von Bildung, Kultur und Sport verdeutlicht und gestärkt.

■ Förderung des Prinzips von (Eigen-) Leistung

- Mindestanforderungen in den Grundkompetenzen sind definiert und werden konsequent eingefordert; zur Erreichung wird genügend Lernzeit zur Verfügung gestellt. Eigenleistungen werden gefördert und anerkannt; missbräuchliche Darstellung von fremder geistiger Leistung als eigene Leistung wird gerügt und sanktioniert.

Bildungsdepartement Kanton Schwyz

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2190

6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 15

E-Mail bid@sz.ch

Internet www.sz.ch/bildung

